

Nutzungsbedingungen für interne Muster

Die Schneidmaschine hat interne Muster. Brother Industries, Ltd. („Brother“) oder ihr Lizenzgeber besitzt das Urheberrecht und jegliche andere intellektuelle Eigentumsrechte für solche interne Muster („Interne Muster“). Brother gewährt dem Kunden im Rahmen der nachfolgend aufgeführten Geschäftsbedingungen das Recht, die internen Muster zu verwenden.

Der Kunde muss diesen Nutzungsbedingungen vor dem Gebrauch der internen Muster zustimmen. Nutzt der Kunde diese ihm zugänglich gemachten internen Muster, gilt dies als Anerkennung der vorliegenden Nutzungsbedingungen.

1. Der Kunde darf interne Muster ausschließlich zum Schneiden von Papier, Stoff und anderen Materialien mit einer Schneidmaschine verwenden und bearbeiten (einschließlich Zeichnen der internen Muster mit einem optionalen Zubehörstift auf solchen Materialien).
2. Der Urheberrechtsvermerk für die internen Muster, an denen der Brother-Lizenzgeber das Urheberrecht hält, ist deutlich in der Musterliste oder der mit der Schneidmaschine gelieferten Dokumentation aufgeführt (solche internen Muster werden nachfolgend als „Lizenzgebermuster“ bezeichnet).

Der Kunde darf unter Verwendung von Lizenzgebermustern handgefertigte Kunsthandwerksartikel nicht kommerziell übertragen, verkaufen, vermieten, verteilen oder sonstwie übergeben (einschließlich ausgeschnittene Muster, die entsprechend Absatz 1 hergestellt wurden, und mit solchen ausgeschnittenen Mustern handgefertigte Kunsthandwerksartikel).

Der Kunde darf unter Verwendung von internen Mustern, mit Ausnahme von Lizenzgebermustern, handgefertigte Kunsthandwerksartikel kommerziell übertragen, verkaufen, vermieten, verteilen oder sonstwie übergeben (einschließlich ausgeschnittene Muster, die entsprechend Absatz 1 hergestellt wurden, und mit solchen ausgeschnittenen Mustern handgefertigte Kunsthandwerksartikel).

3. In Bezug auf alle internen Muster erklärt sich der Kunde hiermit einverstanden:
 - (1) Interne Muster zu keinem anderen Zweck als in Absatz 1 angegeben zu verwenden oder zu bearbeiten;
 - (2) Interne Muster selbst nicht zu übertragen, zu verkaufen, zu vermieten, zu verteilen, unterzulizenzieren oder auf andere Weise zu übergeben; und
 - (3) Interne Muster nicht zu dekompileieren, zu disassemblieren, durch Reverse Engineering zurückzugewinnen oder zu übersetzen.